

Sachverständiger

Steuerberater können als Sachverständige durch ein Gericht, von Behörden oder aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung bestellt werden. Im Regelfall handelt es sich dabei um die Beurteilung steuerrechtlicher Angelegenheiten.

Er wird zu Verfahren hinzugezogen, erstellt Gutachten oder sagt zur Sache aus.

Jeder Betätigungsbereich unterliegt bestimmten rechtlichen Voraussetzungen, die beispielsweise in der Zivilprozess- (ZPO), Strafprozess- (StPO) und der Finanzgerichtsordnung (FGO) zu finden sind.

Eine vereinbare Tätigkeit als Sachverständiger wird vornehmlich im öffentlich-rechtlichen Bereich aufgrund der hohen steuerrechtlichen Kompetenz von Steuerberatern wahrgenommen.

Die Bundessteuerberaterkammer stellt dem Berufsstand allgemeine Hinweise für die Ausübung vereinbarer Tätigkeiten und besondere Hinweise für die vereinbare Tätigkeit als Sachverständiger zur Verfügung.